

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-731 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.03.2011 Einreicher: Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Erweiterung Biogasanlage Losten"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.03.2011
Ö	05.04.2011
Gremium	
Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet : Gemeinde Bad Kleinen/ Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstücke- Nr. 21/1, 21/2 (teilw.), 20/7 (teilw.) und 138 (teilw.) den Standort der vorhandenen Biogasanlage betreffend, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Überplanung der vorhandenen Biogasanlage zur Erweiterung der Biogasproduktion auf ca. 750 m³/h Biogas. Das erzeugte Biogas soll zur Verstromung und Wärmenutzung in das Heizhaus auf dem Gelände der Tierzuchtanlage geleitet werden.
2. Mit der Überplanung der vorhandenen Biogasanlage sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der bereits installierten Leistung von 526 K Welt und einer Erhöhung auf max. 1,50 MW zu schaffen.
3. Der Antragsteller hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt:

Auf den Flurstücken 21/1 und 21/2 der Flur 1 in der Gemarkung Hoppenrade befindet sich die Biogasanlage der Firma Tierzucht Gut Losten GmbH. Die Anlage wurde als privilegierte Anlage nach § 35 Baugesetzbuch errichtet. Durch die Privilegierung ist die Anlage auf 500 K Welt gedrosselt in Betrieb.

Um die vorhandene Biogasanlage baurechtlich nicht mehr nach § 35 BauGB betreiben zu müssen und damit die Möglichkeit zu schaffen die installierte Leistung einzuspeisen ist vorgesehen, den Standort mit einem Bebauungsplan zu überplanen. Dem Antrag ist eine Vorhabenbeschreibung mit Lageplan beigelegt.

Anlage/n:
Vorhabenbeschreibung
Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

16.03.2011

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und
Umwelt Bad Kleinen**

SI/08/BauA-11

**Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet : Gemeinde Bad Kleinen/ Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstücke- Nr. 21/1, 21/2 (teilw.), 20/7 (teilw.) und 138 (teilw.) den Standort der vorhandenen Biogasanlage betreffend, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Überplanung der vorhandenen Biogasanlage zur Erweiterung der Biogasproduktion auf ca. 750 m³/h Biogas. Das erzeugte Biogas soll zur Verstromung und Wärmenutzung in das Heizhaus auf dem Gelände der Tierzuchtanlage geleitet werden.
2. Mit der Überplanung der vorhandenen Biogasanlage sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der bereits installierten Leistung von 526 K Welt und einer Erhöhung auf max. 1,50 MW zu schaffen.
3. Der Antragsteller hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber ist ein städtebaulicher

Vertrag zu schließen.

4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

05.04.2011
SI/08/GV08-46

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen